

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Witty-Pool Klärmax

Überarbeitet am : 17.10.2023
Version: 2.0

Erstellt am: 28.04.1995
Gültig ab: 18.10.2023
Ersetzt Version: Vom 01.04.2017

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Witty-Pool Klärmax
Klärlösung für Witty-Doscal Dosiersysteme
UFI: H5T4-P30J-630D-NFF2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Betriebsmittel für Witty-Doscal Dosiersysteme für die professionelle Verwendung im gewerblichen Bereich.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
K.D.v.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt **Hersteller / Lieferant**

Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben
Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de
Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim
Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at
Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau
Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch
E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder
Giftnotruf München 089 / 19240
(24 h) oder Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):

H290 - Met. Corr.1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
H314 - Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B.
H318 - Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1.
H335 - STOT SE 3	spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) des Produkts:



Signalwort des Produkts:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Salzsäure 10-25%

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname **Witty-Pool Klärmax**

Überarbeitet am : 17.10.2023
Version: 2.0

Erstellt am: 28.04.1995
Gültig ab: 18.10.2023
Ersetzt Version: Vom 01.04.2017

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. siehe Abschnitt 11 und 12.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Salzsäure
EG-Nr.: 231-595-7 CAS-Nr.: 7647-01-0 REACH-Reg.-Nr.: 01-211948486-27 Anteil: >10≤25%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr. 1), H314 (Skin Corr. 1B), H335 (STOT SE 3).

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken. Frischluftzufuhr. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname **Witty-Pool Klärmax**

Überarbeitet am : 17.10.2023
Version: 2.0

Erstellt am: 28.04.1995
Gültig ab: 18.10.2023
Ersetzt Version: Vom 01.04.2017

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1 Löschmittel:

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen:
Gasförmiger Chlorwasserstoff (HCl). Chlor. Kontakt mit Metallen setzt Wasserstoffgas frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemieschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen, gegebenenfalls neutralisieren. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen/eindeichen, Abflüsse abdecken. Produkt abpumpen.
Kleine Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden. Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die für Chemikalien üblichen Sicherheitsvorschriften beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Lagerung auf Auffangwannen. Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei und nicht über 30 °C im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen gemäß TRGS 510 beachten. Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Lagerklasse (VCI): **8B** Nicht brennbare ätzende Stoffe.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Witty-Pool Klärmax

Überarbeitet am : 17.10.2023
Version: 2.0

Erstellt am: 28.04.1995
Gültig ab: 18.10.2023
Ersetzt Version: Vom 01.04.2017

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland und der Schweiz (SUVA)

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	WertEinheit
7647-01-0	Salzsäure	>10≤25	AGW gemäß TRGS 900	3,0 mg/m ³
			MAK gemäß SUVA 2023	3,0 mg/m ³
			KZG gemäß SUVA 2023	6,0 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Absaugung verwenden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille, gemäß EN 166.

Hautschutz

Handschuhmaterial: Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh

Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374

Schichtstärke (mm): 0,33 mm

Durchdringungszeit (min.): 60 (AQL<1,5)

Permeationszeit (min.): 120 (Level 4)

Körperschutz

Gummistiefel.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Kombinationsfilter für gasförmige und flüssige Partikel EN143 oder 149, Typ E-P2 verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand : flüssig
- Farbe : klar, farblos
- Geruch : Säuerlich, leicht stechend
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : --
- Siedebeginn und Siedebereich : --
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : --
- obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : --
- Flammpunkt : --

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname **Witty-Pool Klärmax**

Überarbeitet am : 17.10.2023
Version: 2.0

Erstellt am: 28.04.1995
Gültig ab: 18.10.2023
Ersetzt Version: Vom 01.04.2017

Zündtemperatur: --
Zersetzungstemperatur : --
pH-Wert < 1 (Konzentrat)
Kinematische Viskosität : --
Löslichkeit(en) in Wasser: Mischbar
Verteilungskoeffizient: --
n-Octanol/Wasser : --
Dampfdruck : --
Dichte (bei 20°C in g/cm³ : ca. 1,084
Relative Dampfdichte: --

9.2 Sonstige Angaben

explosive Eigenschaften : --
oxidierende Eigenschaften : nicht oxidierend

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Laugen unter Wärmedefreisetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Laugen unter Wärmedefreisetzung. Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl), Wasserstoff, Chlor (Cl)

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Art	Expositionsweg	Wert	Einheit
Salzsäure	7647-01-0	LC-50 Ratte	Inhalativ	45,7	mg/l
		LD-50 Ratte	Oral	700	mg/kg

Gemäß den vorliegenden Daten wird das Produkt nicht als akut toxisch eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Witty-Pool Klärmax

Überarbeitet am : 17.10.2023
Version: 2.0

Erstellt am: 28.04.1995
Gültig ab: 18.10.2023
Ersetzt Version: Vom 01.04.2017

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist eine Säure. Schon kleinste Abweichungen des pH-Wertes wirken tödlich auf in Gewässern lebende Organismen.

Salzsäure	CAS-Nr.: 7647-01-0		
Fische:	LC 50 / 96 h	20,5 mg/l	Lepomis macrochirus
Daphnien:	EC 50 / 48 h	0,45 mg/l	Daphnia magna
Algen:	ErC 50 / 72 h	0,73 mg/l	Chlorella vulgaris

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Nicht als Konzentrat in das Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit. Bei sachgemäßer Einleitung geringer oder neutralisierter Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit. Enthaltene Tenside entsprechen der Verordnung EG-Nr. 648/2004 für Detergenzien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

K.D.v.

12.4 Mobilität im Boden

K.D.v.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleiten des Abwassers in Kläranlagen ist bei größeren Mengen eine Neutralisation erforderlich. Neutralisation vermindert die ökotoxische Wirkung.

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

Salzsäure	CAS-Nr.: 7647-01-0
EC 50 / 3 h	36 µg/l

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Witty-Pool Klärmax

Überarbeitet am : 17.10.2023

Version: 2.0

Erstellt am: 28.04.1995

Gültig ab: 18.10.2023

Ersetzt Version: Vom 01.04.2017

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060102 Salzsäure.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

K.D.v.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

K.D.v.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Das Produkt ist ein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

CHLORWASSERSTOFFSÄURE, LÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

14.8 LQ-Menge (Freigestellte Menge)

1 Liter

14.9 Gefahrennummer

80

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 gemäß AwSV.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname **Witty-Pool Klärmax**

Überarbeitet am : 17.10.2023
Version: 2.0

Erstellt am: 28.04.1995
Gültig ab: 18.10.2023
Ersetzt Version: Vom 01.04.2017

K.D.v.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

n.a.

Weitere relevante Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie

BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050).

BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).

BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.

SUVA 2023 Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 1 - 16,

Abschnitt 1: UFI-Code ergänzt.

Abschnitt 2: 2.2 H290; 2.3 hinzugefügt

Abschnitt 11: Punkt 11.1 aktualisiert

Abschnitt 12: Punkt 12.1 aktualisiert und 12.7 ergänzt

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
d	Tag
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
h	Stunde
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
LC	Letale Konzentration

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname Witty-Pool Klärmax

Erstellt am: 28.04.1995

Überarbeitet am : 17.10.2023

Gültig ab: 18.10.2023

Version: 2.0

Ersetzt Version: Vom 01.04.2017

LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten.

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Science

Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Team Regulatory Affairs, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de